



Meinhard, den **26. April 2021**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Notbremse in Meinhard? Was bedeutet das? Die vielen Regelungen können schon manchmal für etwas Verwirrung sorgen. Ich möchte Sie damit nicht allein lassen und habe Ihnen hier nochmal die wichtigsten Regeln im Falle einer Notbremse zusammengefasst.

Überschreitet ein Landkreis oder eine Stadt **an drei aufeinander folgenden Tagen** die Inzidenz von **100** (2. Stufe: 150, 3. Stufe: 165) gelten dort **ab dem übernächsten Tag** zusätzliche Regelungen.
Ab Mittwoch, dem 28. April 2021, 00:00 Uhr, gilt die Notbremse auch im Werra-Meißner-Kreis.

Kontaktbeschränkungen für private Treffen drinnen und draußen:

Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur noch zwischen Personen eines Hausstandes und einer weiteren Person möglich (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit).

Ausgangsbeschränkung:

Das Zuhause (privates Grundstück) darf **zwischen 22:00 und 05:00 Uhr** nicht verlassen werden.
Ausnahmen bei triftigen Gründen wie zum Beispiel: Weg zur Arbeit, medizinischer Notfall, Mandatsausübung, Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts, Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Minderjähriger oder Begleitung Sterbender, die Versorgung von Tieren („Gassi gehen“) - Bis 24:00 Uhr ist es möglich alleine draußen zu spazieren oder zu joggen.

Körpernahe Dienstleistungen:

Körpernahe Dienstleistungen sind nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken und nur mit FFP2-Maske zulässig. Kosmetik-, Tattoo-, Fitnessstudios und Solarien müssen schließen.

Ausnahmen: Friseurbesuch und Fußpflege ist mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test und FFP2-Maske möglich.

Gastronomie, Freizeit und Sport:

Gastronomie, Hotels, Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen. Abholung und Lieferdienste im Gastronomiebereich sind möglich.

Ausnahmen: Die Ausübung kontaktlosen Individualsports ist alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes möglich. Kinder bis 14 Jahren können draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen Kindern kontaktfrei Sport machen.

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Sowohl im Bus / in der Bahn, als auch an den Haltestellen, ist ein med. Mund-Nasenschutz zu tragen.

Schulen:

Schulen gehen in den Wechselunterricht. Ohnehin gilt die Testpflicht an Präsenztagen.

Ab einer **Inzidenz von 165** (Wert bisher aber noch nicht erreicht) greift in den **Kindergärten** die **Notbetreuung**. Die genannten Regelungen bleiben. Die Kindergarteneltern werden extra informiert.

Ich halte Euch weiter auf dem Laufenden. Bleibt gesund und passt auf Euch auf.

Euer

Gerhold Brill / Bürgermeister

(0170 / 29 170 90)